

Hausordnung der Grundschule Waldalgesheim Astrid-Lindgren-Schule

§ 1 Allgemeines zur Hausordnung fest

Alle möchten sich in der Schule wohlfühlen. Dies gelingt, wenn wir auf die gemeinsam vereinbarten Regeln achten. Darüber hinaus können Klassenregeln aufgestellt werden, die die Hausordnung ergänzen.

Folgende Regeln gelten an unserer Schule:

§ 2 Ein friedliches Miteinander

1. Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um.
2. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und helfen uns gegenseitig.
Wenn wir in Streit geraten, gelten folgende Regeln:
 - 2.a Jeder darf seine Meinung in Ruhe äußern.
 - 2.b Wir tragen unsere Konflikte gewaltfrei und fair aus und suchen gegebenenfalls Hilfe bei den Lehrkräften.
3. Wir achten fremdes Eigentum.
4. Wir lassen Dinge zu Hause, die andere stören oder gefährden können.
5. Wir werfen keine Gegenstände, Sand, Steine oder Schneebälle.

§ 3 Regeln für ein sicheres und sauberes Schulgelände

1. Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.
2. Wir verwenden alle Gegenstände, die sich auf dem Schulgelände befinden, sachgerecht.
3. Wir halten das Schulgelände und das Schulhaus sauber. Wir entsorgen den Müll in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
4. Fahrräder werden vor dem Schulgebäude abgestellt und Roller an den Rollerparkplätzen angeschlossen.
5. Während der Schulzeit ist das Fahrradfahren und Rollerfahren auf dem Schulgelände verboten.
6. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.
7. In den Toilettenräumen achten wir auf Sauberkeit. Die Toilette ist kein Spielraum.

§ 4 Regeln für das Schulhaus fest

1. Ab Unterrichtsbeginn ist der Haupteingang geschlossen zu halten.
2. Im Schulhaus verhalten wir uns rücksichtsvoll.
3. Wir schreien nicht im Schulhaus.
4. Wir hängen unsere Jacken an der Garderobe ordentlich auf.
5. Wir rutschen das Geländer nicht herunter.
6. Bei verschlossenen Türen klopfen wir an und warten, bis wir hereingebeten werden.

§ 5 Regeln für die Pausen

1. Die großen Pausen verbringen alle auf dem Pausenhof.
2. Wir nutzen die Pausen, um auf die Toilette zu gehen.
3. Regenpausen finden im Klassenraum statt.
4. Bei Regen ist das Betreten der Rasenfläche verboten.
5. Den Bauwagendienst übernehmen die zuständigen Kinder in Eigenverantwortung.
6. Geliehene Spielsachen werden sorgfältig behandelt und am Ende der Pause zurückgebracht.
7. Beim Spielen achten wir darauf, dass sich keiner verletzt.
8. Die Nestschaukel darf maximal von vier Kindern gleichzeitig benutzt werden.
9. Das Klettern auf Zäunen ist verboten.
10. Sobald das Klingelzeichen ertönt, stellen wir uns klassenweise auf und gehen nach Aufforderung der Lehrkraft langsam in unsere Klassenräume.

§ 6 Regeln für den Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende

1. Ab 7.30 Uhr werden die Kinder auf dem oberen Schulhof beaufsichtigt.
2. Das Schulhaus öffnet um 7.45 Uhr.
3. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.
4. Eltern werden am Haupteingang verabschiedet und alle Kinder betreten das Schulgelände allein.

§ 7 Gebrauch elektronischer Geräte

1. Das Mitbringen und der Gebrauch elektronischer Medien (Handys, Spielekonsolen, Smartwatches, Kameras, Tablets usw.) ist grundsätzlich verboten.
2. Bei Missachtung dieser Festlegung erfolgt die Abnahme und Sicherstellung.
3. Sichergestellte Geräte müssen von den Erziehungsberechtigten im Schulbüro abgeholt werden.
4. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Defekt. Sie verwendet auch keine Unterrichtszeit für die Suche nach Verlust der eben genannten Dinge.

§ 8 Regeln für die Betreuungszeit fest

1. Nach dem Unterricht stellen wir unsere Ranzen ordentlich vor den Betreuungsräumen auf.
2. In den Betreuungsräumen verhalten wir uns ruhig und achten fremdes Eigentum.
3. Während der Betreuungszeit ist den Anweisungen der Betreuer:innen Folge zu leisten.
4. Benachrichtigungen über die Handys der Betreuungskräfte ist nur in Notfällen gestattet.
5. Abholzeiten und Abholberechtigte müssen den Betreuungskräften im Hausaufgabenheft mitgeteilt werden.
6. Die Kinder werden nach der angegebenen Betreuungszeit entlassen.

§ 9 Folgen bei Missachtung der Regeln

1. Bei Verstößen der Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angewendet.
2. Vor Aussprache einer Ordnungsmaßnahme werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und angehört:
 - Ausschluss von Ausflügen und Klassenfahrten
 - Verweis der Schulleitung (Tadel)
 - Ausschluss der Unterrichtsteilnahme für einen oder mehrere Tage

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 17.01.22